

Ort, Datum

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
ZA 1.2
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 27 Waffengesetz (WaffG) zur**

Errichtung und Benutzung Änderung in der Beschaffenheit Änderung in der Art der Benutzung
einer Schießstätte.

Angaben zum Antragsteller:

* Zutreffendes ausfüllen!

Name des Vereins	
Name und Vorname des vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes	
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Land)	
Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz (Straße, PLZ, Ort)	Telefonnummer
Nebenwohnsitz (Straße, PLZ, Ort)	Telefonnummer

Angaben zur Schießstätte:

Standort der Schießstätte (Straße, PLZ, Ort)		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Art der Schießstätte mit Anzahl und Länge der Schießbahnen		
Angabe über Art der Schusswaffen und Munition, mit denen auf der Schießstätte geschossen werden soll		
Sollen Schusswaffen in der Schießstätte aufbewahrt werden?		

Angaben über die beabsichtigte Änderung der Schießstätte

a) in der Beschaffenheit
b) in der Art der Benutzung
Bei bereits erlaubten Schießstätten: Wann und von welcher Behörde wurde die Erlaubnis erteilt?
Soll die Schießstätte gewerblich genutzt werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, in welcher Art:

Folgende verantwortliche Aufsichtspersonen werden benannt / Sachkundenachweise sind in Kopie beigefügt.

Name	Vorname(n)
geboren am	in
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Name	Vorname(n)
geboren am	in
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Weitere Aufsichtspersonen bitte gesondert aufführen!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Bauzeichnung mit Darstellung der Sicherheitsbauten im geeigneten Maßstab
- Erläuterung der schießtechnischen (z. B. Geschossfang) und gebäudetechnischen Einrichtungen
- Beschreibung der für die Errichtung der Sicherheitsbauten vorgesehenen Baustoffe
- Angabe der zur Verwendung kommenden Waffen und Munition
- Schieß- und Anschlagarten (z. B. stehender Anschlag etc.)

Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Der Schießbetrieb muss gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden, gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und mindestens 100.000 Euro für den Invaliditätsfall versichert sein.

(Unterschrift)